

Zur Freiheit berufen: Glaube, Gemeinde und Grundgesetz

Gott hat allen Menschen eine gleiche Würde geschenkt, die alle Menschen zu Gleichen macht. Deshalb steht allen Menschen auch das gleiche Maß an Freiheit und Sicherheit zu.

So wie es für alle in Deutschland lebenden Menschen gilt, gilt auch für die Kirchen, dass sie mit dem Grundgesetz ein Maß an Freiheit, Sicherheit und Schutz erhalten, wie es das in Deutschland niemals zuvor gegeben hat.

Der von Paulus in Römer 13, 1 - 7 von der Gemeinde geforderte Gehorsam gegenüber der Obrigkeit kann in unserem freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat erstmals in Unbeschwertheit erfüllt werden.

Jede*r, der / die in Gegnerschaft zu den im Grundgesetz formulierten Menschenrechten, dem Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG), dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG), der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und dem Verbot von Diskriminierung (Art. 3 GG), dem Recht auf Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 GG) oder dem Recht der freien Meinungsäußerung (Artikel 5 GG), steht, steht in Opposition zu den Menschenrechten, die allen Menschen aufgrund ihres Menschseins gegeben sind. Wer dieses leugnet oder bekämpft, widersetzt sich nicht allein der paulinischen Gehorsamsforderung, er oder sie verleugnet, dass Gott selbst jedem Menschen voraussetzungslos Würde und Freiheit gegeben hat.

Wer also verlangt, dass Menschen- und Bürgerrechte ein Vorrecht der Staatsbürger*innen sein sollen und die Menschenwürde verschiedenen Menschengruppen in unterschiedlich starker Ausprägung zugesprochen werden soll, der will Menschen in Knechtschaft zwingen: in Rechtearmut oder Rechtslosigkeit, mit einem geringeren Wert als dem, den man sich selbst zuspricht.

Aus der Botschaft Jesu lassen sich keinerlei Begründungen für Hass, Rassismus, Sozialdarwinismus, Klassismus, Nationalismus oder Antisemitismus gewinnen. Stattdessen lassen sich zu den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes viele biblische Entsprechungen finden. In dem Staat, der uns und den uns nachfolgenden Generationen zu wünschen ist, sind die oben genannten Formen der Menschenfeindlichkeit überwunden, und seine Bürger*innen, ob nun Christ*innen oder Nichtchrist*innen, leben in Gleichheit und Freiheit, um gemeinsam nach dem für alle Besten zu suchen. Das ist es, wozu das Evangelium Jesu uns beruft und was uns das Grundgesetz ermöglicht.

Diakon Dr. Ralph Fischer

Kassel-Wilhelmshöhe im Oktober 2024